

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Landesförderung der Feuerwehren im Wahlkreis 37

Die **Kleine Anfrage 3010** vom 22. Januar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anschaffungen und Maßnahmen im Wahlkreis 37 hat das Land in den vergangenen fünf Jahren finanziell unterstützt (Angaben bitte mit Höhe des jeweiligen Zuschusses)?
2. Welche Anschaffungen und Maßnahmen im Wahlkreis 37 sind bewilligt und durch die jeweilige Kommune angeschafft, aber die jeweiligen Zuschüsse vom Land noch nicht ausgezahlt (bitte gliedern: Anschaffungen und Maßnahmen, Gesamtzuschuss, ausstehender Zuschuss)?
3. Wann kann bei den jeweiligen Anschaffungen und Maßnahmen mit der Auszahlung der Zuschüsse gerechnet werden (bitte gliedern: Anschaffungen und Maßnahmen, Gesamtzuschuss, ausstehender Zuschuss)?
4. Wie erfolgt das Priorisieren der Auszahlung der Zuschüsse durch das Land?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung betrachtet die Förderung des kommunal geprägten Feuerwehrwesens als eine Daueraufgabe. Sie sieht darin auch einen mittelbaren Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Denn Anziehungskraft, Vitalität und Prosperität von Gemeinden und Städten als Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte sind eng mit der Qualität der örtlich bzw. regional wahrnehmbaren Inneren Sicherheit verknüpft. Innere Sicherheit ist ein Grundbedürfnis für Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität und hat damit mittelbar Ausstrahlung auf die wirtschaftliche Stärke der Gemeinden und Städte. Die Förderung des Feuerwehrwesens nimmt insoweit eine Sonderstellung ein, weil das spezifische Investitionsgeschehen ausschließlich auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, einem wichtigen Teil der Inneren Sicherheit in unserem Land, ausgerichtet ist.

In den Jahren 2011 bis 2014 hat das Land die Gemeindefeuerwehren für den Bau von Feuerwehrhäusern und Feuerwachen mit 21,16 Millionen Euro, für die Beschaffung von großen Feuerwehreinsatzfahrzeugen mit 21,56 Millionen Euro und für die Beschaffung von kleinen Feuerwehreinsatzfahrzeugen mit 8,39 Millionen Euro (sogenannten Pauschalförderung durch die Landkreise) gefördert. Insgesamt erhielten die kommunalen Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes in diesem Zeitraum Fördermittel des Landes in Höhe von 51,11 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, allgemeinen Haushaltsmitteln und aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches (Investitionsstock) zusammen. Da die Förderquote in der Regel 33,3 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten beträgt, kann damit gerechnet werden, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise durch diese Förderung des Landes Investitionen in Höhe von 150 bis 200 Millionen Euro getätigt haben.

In den vergangenen fünf Jahren wurden die kommunalen Investitionen also mit durchschnittlich 13 Millionen Euro gefördert. Die Landesregierung wird ihr Förderprogramm auch zukünftig darauf ausrichten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren bei den kommunalen Aufgabenträgern gewährleistet werden können. Deshalb wird auch für die Förderrunde 2015 ein Budget von 13,73 Millionen Euro bereit gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Zu Frage 4:

Die Zuwendungsanträge werden nach dem jeweiligen Eingangsdatum bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion grundsätzlich chronologisch bearbeitet und bewilligt. Ausnahmsweise werden Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von kommunalen Aufgabenträgern des Brand- und Katastrophenschutzes früher gefördert.

Roger Lewentz
Staatsminister

Anlage

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Empfänger	Vorhaben	Investitions- volumen in Euro	Zuwendung in Euro (Zuweisung und ggf. zinsloses Darlehen)	Maßnahmen, die bewilligt sind und durch die jeweilige Kommune angeschafft, aber der Zuschuss vom Land noch nicht ausgezahlt		voraussichtl. Auszahlung der Zuschüsse
				Gesamt- zuschuss in Euro	ausstehender Zuschuss in Euro	
Bewilligt im Jahr 2010						
Gde. Limburgerhof	Einsatzleitwagen ELW 1	85 000,00	32 000,00			ausgezahlt
Alle Aufgabenträger im Landkreis	Pauschale für kleinere Beschaffungen		53 609,75			ausgezahlt
	Zusammen:	85 000,00	85 609,75			
Bewilligt im Jahr 2011						
Alle Aufgabenträger im Landkreis	Pauschale für kleinere Beschaffungen		53 627,95			ausgezahlt
	Zusammen:		53 627,95			
Bewilligt im Jahr 2012						
Gde. Limburgerhof	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses (I-Stock)	918 000,00	322 000,00			ausgezahlt
Alle Aufgabenträger im Landkreis	Pauschale für kleinere Beschaffungen		53 809,12			ausgezahlt
	Zusammen:	918 000,00	375 809,12			
Bewilligt im Jahr 2013						
Alle Aufgabenträger im Landkreis	Pauschale für kleinere Beschaffungen		53 654,95			ausgezahlt
	Zusammen:		53 654,95			
Bewilligt im Jahr 2014						
Alle Aufgabenträger im Landkreis	Pauschale für kleinere Beschaffungen		53 805,51			ausgezahlt
	Zusammen:		53 805,51			

